



Lesen.



Teilen.



Weitersagen.

Handreichung Nr. 75

14. März 2017

Die Anti-Terror-Übung „GETEX“

Vom 7. bis zum 9. März übten Polizei und Bundeswehr erstmals die gemeinsame Terror-Abwehr

An der Anti-Terror-Übung „GETEX“ („Gemeinsame Terrorismusabwehr-Exercise“) nahmen die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Saarland und Schleswig-Holstein teil. Die Koordination lag in den Händen des Bundesministeriums des Innern (BMI) und des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) und ihren jeweiligen Geschäftsbereichsbehörden.

Ablauf der Übung

„GETEX“ war eine sogenannte Stabsrahmenübung ohne Mannschaften. Das heißt, dass es nur um die Einübung der Verfahrens- und Kommunikationswege zwischen den für die Einsatzkoordination verantwortlichen Stäben und Lagezentren ging. Daher waren auch keine Panzer oder Streifenwagen im Rahmen der Übung auf den Straßen sichtbar. Da die Bundeswehr im Ernstfall eines Inlandseinsatzes unter der Gesamtleitung der Polizei und nach Maßgabe des Gefahrenabwehrrechts des jeweiligen Bundeslandes handelt, fand die Übung ausschließlich in polizeilichen Führungsstäben statt. Auf Seiten der Bundeswehr nahmen insgesamt 360 Soldaten teil.

Das Szenarium der gemeinsamen Anti-Terror-Übung war, dass es ab Mitte Februar bereits in mehreren europäischen Staaten zu kombinierten Terroranschlägen durch Dschihadisten gekommen war. Solche Anschläge, bei denen sowohl Bombenattentate als auch Angriffe von mit Schnellfeuer-Waffen ausgerüsteten Terroristen kombiniert werden, gab es zum Beispiel im indischen Mumbai im Jahr 2008. Mit den Anschlägen in Europa verschärfte sich auch in Deutschland die Lage und dem Verfassungsschutz lagen Warnungen vor Angriffen auch in Deutschland vor. Am ersten Tag der Übung begannen diese mit zeitgleichen Anschlägen auf zwei Schulen in Niedersachsen, einen Flughafen in Düsseldorf, einen Bahnhof und einen Bus in Bayern.

In der Folge dieser Anschläge kam es in Norddeutschland zur Zusammenrottung von Neonazis, einer Drohung, das Trinkwasser in Stuttgart zu vergiften sowie zur Stürmung des Konsulats des fiktiven Staates „Westland“ durch Angreifer. Zu dieser Zeit waren allerdings schon alle 33 Hundertschaften der baden-württembergischen Polizei im Einsatz. In einer solchen Ausnahmesituation „katastrophischen Ausmaßes“ dürfte nun laut Bundesverfassungsgericht die Bundeswehr durch die Bundesländer zur Hilfe gerufen werden, was dann bei „GETEX“ auch passierte.

Hintergrund von „GETEX“

Auch wenn das Szenarium der Übung zunächst sehr drastisch erscheint, so ging es bei dieser ersten Stabsrahmenübung darum, Vorsorge für einen möglichen Ernstfall zu treffen. Denn die Terrorgefahr ist in Deutschland ebenso wie in anderen europäischen Ländern unverändert hoch. Der Terror der vergangenen Jahre kann, wie die verschiedenartigen Angriffe in Paris, Brüssel, Nizza und Berlin zeigen, unterschiedliche Facetten annehmen. Und ebenso denkbar ist es daher auch, dass zeitgleich an mehreren Orten verschiedene Angriffe ausgeführt werden, bei denen die Kräfte der Polizei an ihre Grenzen kommen. In einem solchen Fall wäre eine Unterstützung durch die Bundeswehr seitens des Gesetzgebers erlaubt ([Handreichung Nr. 58](#)). Die Bundeswehr kann zudem nicht nur durch ihren Personalkörper in einer kritischen Lage die Polizei unterstützen, sondern verfügt auch über Spezialfähigkeiten, die bei der Polizei nicht in dem Maß vorhanden sind, wie sie zur effektiven Terrorbekämpfung notwendig werden könnten.

*Fragen zum Inhalt der Handreichung beantwortet das Sachgebiet Sicherheitspolitik:
Tel. 0228-25 909 13, E-Mail: sicherheitspolitik@reservistenverband.de*